



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

**02.7326.04**

ED/P027326  
Basel, 31. Oktober 2007

Regierungsratsbeschluss  
vom 30. Oktober 2007

## **Anzug Heid Hügli und Konsorten betreffend Einbezug der Muttersprache in den Unterricht**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 29. Januar 2003 die nachstehende Motion Heidi Hügli und Konsorten betreffend Einbezug der Muttersprache in den Unterricht dem Regierungsrat als Anzug überwiesen. In seiner Sitzung vom 09. März 2005 hat er den Anzug stehen gelassen.

„Die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt ist multikulturell zusammengesetzt. Bei einer Wohnbevölkerung (Mai 02) von 187'888 Personen beträgt der Anteil der Ausländer/innen 28,45%, d.h. 53'435 Personen. Die Mehrheit der Quartierschulen der Stadt widerspiegelt dieses Bild. Nicht selten aber übersteigt der Anteil der fremdsprachigen Kinder in diesen kulturell und sprachlich stark durchmischten Klassen denjenigen der deutschsprachigen Kinder. Einzelne Schulhausteams und Rektorate versuchen seit einigen Jahren mit besonderen Massnahmen auf diese zunehmend hohen Unterrichtsanforderungen zu reagieren. Die Massnahmen sind aber häufig nur punktuell und reichen bei weitem nicht aus, um den Bedürfnissen der Schülerschaft und dem im Schulgesetz enthaltenen Bildungsauftrag gerecht zu werden. Statistiken zeigen, dass sich der Schulerfolg der Schülerinnen und Schüler aus tieferen Sozialschichten und aus Migrantenfamilien seit Jahren verschlechtert. Unsere Gesellschaft kann es sich nicht leisten, dass ein beträchtlicher Teil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger schlecht qualifiziert ist. Schulische Massnahmen und eine gesetzliche Regelung drängen sich auf.

Die Ziele einer guten Schule, welche

- die schulische Chancengleichheit fördert,
- die schulische Integration aller Kinder begünstigt,
- die Potenziale der Kinder erkennt und
- die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus verbessert,

soll in allen Quartieren erreicht werden.

Dazu braucht es einen besondern Ansatz, nämlich den der Integration der Herkunftssprache in den Unterricht (analog Modell St. Johann). Zweisprachigkeit wird dadurch als ein zusätzliches Potenzial erfahren und stärkt bei allen Beteiligten das Bewusstsein der Wertschätzung und Akzeptanz. Die Kinder und ihre Eltern werden positiv wahrgenommen, was die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule erleichtert. In den Lehrpersonen der Herkunftsländer finden die fremdsprachigen Eltern Mittler/innen zwi-

schen den Kulturen, was ihnen den Zugang zum baslerischen Schulwesen und den deutschsprachigen Lehrkräften erleichtert. Der Dialog und das Verständnis füreinander wird verbessert.

Nicht zuletzt werden durch diese Massnahmen auch die Interessen der deutschsprachigen Schülerinnen und Schüler vermehrt wahrgenommen, indem sie ebenfalls zusätzlich in ihrer Muttersprache gefördert werden. Eine verbesserte Sprachkompetenz aller trägt zu einem positiven Lernklima in den Klassen bei und bildet die Voraussetzung für jedes weitere erfolgreiche Lernen.

Durch die Qualitätsverbesserung in multikulturellen Schulen wird zudem ein wesentlicher Beitrag zur Integration und zum sozialen Frieden geleistet.

Der Kanton Zürich, der gebietsweise ähnliche Schulsituationen aufweist wie der Kanton Basel-Stadt, hat seit Jahren mit dem QUIMS-Projekt (QUIMS = Qualität in multikulturellen Schulen) positive Erfahrungen gesammelt. Durch eine Änderung des Volksschulgesetzes soll das Projekt nun auf alle Schulen ausgeweitet werden. Die vorgeschlagene Änderung des Gesetzes überlässt der Regierung eine situationsgerechte, flexible Handhabung des Angebots und könnte sich auch für Basel eignen. Sie lautet:

„Schulen mit einem hohen Anteil an fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern stellen zusätzliche Lernangebote zur Verfügung. Diese heben das Leistungsniveau aller Schülerinnen und Schüler und verbessern insbesondere die sprachliche Integration von Fremdsprachigen und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus.“

Wir bitten die Regierung, dem Grossen Rat eine Schulgesetzesänderung vorzulegen, welche den Bildungsauftrag der Basler Schulen im vorgeschlagenen Sinne erweitert.

H. Hügli, Prof. Dr. P. Wick, Th. Meier-Oberle, M.-Th. Jeker-Indermühle, Dr. A. Büchler, Z. Yerdelen, A. Lachenmeier-Thüring, Hp. Kiefer, S. Banderet-Richner, B. Jans, Ch. Brutschin, Dr. R. Geeser, M. Flückiger, Dr. E. Herzog, Dr. H. Amstad, B. Herzog, K. Herzog, S. Signer, Prof. Dr. P. Aebersold, D. Gysin, J. Goepfert, V. Herzog, B. Alder Finzen, E. Rommerskirchen“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Die Schulen des Kantons Basel-Stadt orientieren ihr Bildungsangebot an den Prinzipien der Chancengleichheit und der bestmöglichen individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler. Sie übernehmen wichtige Aufgaben bei der Integration von fremd- und mehrsprachigen Kindern. Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt, das Schulgesetz, die Ordnung für die Festlegung und Veränderung der Anzahl Unterrichtslektionen sowie verschiedene strategische Dokumente wie der Politikplan des Regierungsrates, das Integrationsleitbild des Kantons Basel-Stadt, das schweizerische und das kantonale Gesamtsprachenkonzept, das Leitbild und der Entwicklungsplan für die Schulen Basel-Stadt priorisieren die Bildung im Allgemeinen und die Sprachförderung im Speziellen als wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration. Die Priorisierung von Bildung und Sprachförderung ist aber nicht nur ein strategisches Ziel, sondern allem voran gelebter Schulalltag.

# 1. Rechtliche Grundlagen

## 1.1. Verfassung des Kantons Basel-Stadt

§ 15 Abs. 3 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt definiert die Förderung der Integration als Leitlinie staatlichen Handelns. § 17 und § 18 sind die eigentlichen Zweckparagrafen für die öffentlichen Schulen. § 18 Abs. 3 verweist auf den Integrationsauftrag der Schule: "Die Kindergärten, Schulen, Tagesbetreuungseinrichtungen, Sonderschulen und Heime fördern und fordern alle Kinder und Jugendlichen gemäss ihren Fähigkeiten und Neigungen. Sie fördern die Integration aller Kinder und Jugendlichen in die Gesellschaft und vermitteln zwischen den Kulturen." Damit knüpft die Verfassung an der wichtigsten Aufgabe der öffentlichen Volksschule an, die ihr seit ihrer Gründung im 19. Jahrhundert aufgetragen ist: Alle Kinder und Jugendlichen ihren je eigenen Möglichkeiten und Neigungen gemäss so zu fördern, dass sie ihren Platz in Gesellschaft und Arbeitswelt finden.

## 1.2. Unterrichtslektionendach

Die zentrale Forderung im Anzug Heidi Hügli und Konsorten ist jene nach einer gesetzlichen Verankerung von Sozialfaktoren, welche es erlauben, Schulen mit einem hohen Anteil an fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern mehr Mittel für zusätzliche Lernangebote zur Verfügung zustellen. Diese rechtlichen Grundlagen sind in der Zwischenzeit geschaffen worden. Seit dem Jahre 2002 wird das so genannte Unterrichtslektionendach als Steuerungsinstrument im Schulbereich eingesetzt. Das Unterrichtslektionendach ist ein schulort-, schulstufen- und schulartenspezifischer Faktor, mit dem bestimmt wird, wie viele Unterrichtslektionen einer Schule im Durchschnitt zur Verfügung stehen, um die Bildungsziele zu erreichen. Dieses Steuerungsinstrument erlaubt jene Flexibilität bei der Mittelzuteilung, welche die Anzugstellenden verlangen: Kindergarten- und Schulstandorten mit mehr Förderbedarf können mehr Fördermittel zugewiesen werden als Standorten mit günstigeren Lernvoraussetzungen. Der Grosse Rat hat das Steuerungsprinzip Unterrichtslektionendach im Jahre 2002 in § 68a des Schulgesetzes verankert. In Abs. 3 ist die Möglichkeit der Anpassung an die Zusammensetzung der Schülerschaft rechtlich verankert: "Eine Modifikation des Faktors für die Berechnung der Anzahl Unterrichtslektionen setzt eine Veränderung in dessen grundlegenden Bestimmungsgrössen voraus. Diese umfassen den gesamten pädagogischen Auftrag einer Schule, Art und Grösse der Lerngruppen sowie die spezifischen Bedürfnisse auf Grund der Population der Schülerinnen und Schüler." Im Jahre 2006 haben der Erziehungsrat und der Regierungsrat eine Ordnung für die Festlegung und Veränderung der Anzahl Unterrichtslektionen erlassen. In § 6 ist wiederum das Prinzip des standortspezifischen Sozialfaktors verankert:

"Der Faktor «Unterrichtslektionen pro Schülerin oder Schüler» beschreibt die Zahl der Unterrichtslektionen, die einer Schule zur Bildung einer Schülerin oder eines Schülers zur Verfügung gestellt werden. Seiner Berechnung liegen die drei folgenden Bestimmungsgrössen zugrunde:

1. der durch die Stundentafel abgebildete Unterrichtsplan, in welchem für jede Schulstufe die obligatorischen und fakultativen Fächer und die Zahl der auf sie entfallenden Lektionen festgeschrieben sind,
2. das Angebot an Förder- und Stützunterricht, das durch die spezifische Zusammensetzung der Schülerschaft, namentlich in Bezug auf Fremdsprachigkeit und Begabung, begründet ist und folglich auch innerhalb des gleichen Schultyps variieren kann,

3. Art (schulstufen- und klassenübergreifende Lerngruppe, Schulstufe, Klasse, Halbklass, Gruppe) und Grösse der jeweiligen Lerngruppen."

Die Möglichkeiten des Unterrichtslektionendaches, Fördermittel in Abhängigkeit des quartier- und schulstandortspezifischen Förderbedarfs zur Verfügung stellen zu können, werden auf allen Schulstufen genutzt – sei es zum Beispiel für zusätzliche Sprachförderung in Kindergärten mit hohem Fremdsprachigenanteil, bei der Ausstattung von Förderzentren an der Orientierungsschule, bei der quartierspezifischen Festlegung von Klassengrössen oder bei der Verteilung der heilpädagogischen Ressourcen.

## **2. Strategische Aussagen**

### **2.1. Politikplan des Regierungsrates**

Zwei der neun Schwerpunkte im Politikplan 2008 – 2011 sind der Bildungs- und Integrationsaufgabe gewidmet. Der Schwerpunkt "Bildungswege in der Volksschule" setzt sich eine Schulstruktur zum Ziel, welche die individuelle Förderung und die Integration begünstigen. Der Schwerpunkt "Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit" umfasst eine Vielzahl von Massnahmen, unter anderen auch im Schul- und Frühförderungsbereich. Im Aufgabenfeld Volksschulbildung wird unter der Zielsetzung "Intensivierung der Sprachförderung" auf verschiedene Projekte verwiesen.

### **2.2. Integrationsleitbild des Kantons Basel-Stadt**

Im Jahre 1999 legte der Kanton Basel-Stadt mit dem Integrationsleitbild den Grundstein für eine moderne, bis zum damaligen Zeitpunkt lange vernachlässigte Integrationspolitik. Das Integrationsleitbild definiert für den Schulbereich die folgenden drei zentralen Zielsetzungen:

- Alle Kinder und Jugendlichen haben die gleichen Bildungschancen
- Das Potenzial von Kindern und Jugendlichen aus vielfältigen Lebenswelten und Erfahrungszusammenhängen wird in der Schule anerkannt, genutzt und gefördert
- Der Erwerb und die Förderung von Sprachkompetenzen werden prioritär behandelt

Eine mit der Umsetzung des Integrationsleitbildes im Schulbereich beauftragte Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern aller Schulstufen, war in den Jahren 1999 - 2006 mit der Umsetzung des Integrationsleitbildes im Schulbereich beauftragt. Letztere erfolgte sukzessive über alle Schulstufen hinweg.

Auch nach Abschluss der ersten Umsetzungsphase bleibt die Integration der fremd- und mehrsprachigen Schülerinnen und Schüler eine zentrale Aufgabe der Schulen Basel-Stadt. Spätestens seit der Veröffentlichung der ersten Ergebnisse der PISA-Studien ist allgemein bekannt, dass es den Schweizer Schulen zu wenig gelingt, die individuell sehr unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen ihrer Schülerschaft auszugleichen. Hinzu kommt, dass die Heterogenität der Schülerschaft weiterhin zunimmt. Die von der Arbeitsgruppe Integration begonnene Arbeit wird deshalb seit August 2006 von einer neu geschaffenen und aus bestehenden Ressourcen finanzierten Fachstelle Integration im Erziehungsdepartement, Ressort Schulen, weitergeführt und noch verstärkt vorangetrieben. Die Fachstelle Integration hat die Aufgabe, den Ist-Zustand der Integration an den Schulen Basel-Stadt laufend zu überprüfen, den Bedarf und die Bedürfnisse zu erheben, Vereinbarungen mit Schulen zu treffen

und Ressortleitung, Schulleitungen und Schulhausleitungen in Fragen der Integration zu beraten. Sie lässt wissenschaftliche Erkenntnisse und Erfahrungen anderer Kantone und Länder in ihre Arbeit einfließen und leistet Vernetzungsarbeit. Ein ebenfalls neu geschaffenes Gremium Integration steht der Fachstelle beratend zur Seite.

### **2.3. Leitbild und Entwicklungsplan für die Schulen Basel-Stadt**

Das Leitbild für die Schulen des Kantons Basel-Stadt widmet der Sprachförderung eine Leitidee (Leitbild für die Schulen des Kantons Basel-Stadt, 2005, Leitidee 12: Sprache, S. 26f):

"Die Schulen des Kantons Basel-Stadt fördern die Sprachfähigkeiten der Lernenden. Freude an Sprachen und ein sicherer Umgang mit Sprache sind zentrale Ziele der persönlichen, praktischen und sozialen Bildung. Sprachfähigkeiten werden deshalb auf allen Stufen und in allen Fächern gefördert. Spätestens ab der ersten Primarschule ist die Schulsprache an den Schulen des Kantons Basel-Stadt Standarddeutsch. Der systematischen Förderung der deutschen Sprache auf allen Stufen kommt erste Priorität zu. Die Schulen des Kantons Basel-Stadt unterstützen ausserdem das Ziel einer mehrsprachigen Bevölkerung, die gegenüber der kulturellen und sprachlichen Vielfalt unserer Gesellschaft offen ist. Die verschiedenen Erstsprachen werden deshalb gefördert und die Kurse für heimatliche Sprache und Kultur stärker in die Schule integriert. Der Beginn des Sprachunterrichts in Französisch und Englisch erfolgt in Absprache mit den Kantonen entlang der Sprachgrenze."

Auch der Entwicklungsplan für die Volksschule Basel-Stadt weist der Intensivierung der Sprachförderung zentrale Bedeutung zu (Entwicklungsplan für die Volksschule Basel-Stadt, 2006, 2. Entwicklungsziel: Intensivierung der Sprachförderung; S. 58 – 60). Für dieses Entwicklungsziel werden die folgenden Teilziele definiert: Aufwertung der deutschen Standardsprache, Integrierte Sprachdidaktik, Sprachliche Frühförderung, Förderung der Herkunftssprachen, Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts.

### **2.4. Gesamtsprachenkonzept EDK**

Im Jahre 1998 hat eine von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) eingesetzte Expertengruppe ihren Bericht „Gesamtsprachenkonzept“ vorgelegt. Er misst der „Pfleger der eigenen Sprache, dem Erlernen weiterer Landessprachen, der Sprache unserer Nachbarinnen und Nachbarn sowie der grossen Welt Sprachen“ allergrösste Bedeutung bei und nennt als Ziel, „eine in sich gefestigte, funktional mehrsprachige und gegenüber einer multikulturellen Gesellschaft offene Bevölkerung heranzubilden“. Basierend auf diesem Bericht hat die EDK zu Handen der Kantone Empfehlungen zur Erreichung dieser Zielsetzungen formuliert. Eine dieser Empfehlungen bezieht sich auf die Förderung der in der Schulbevölkerung vorhandenen Herkunftssprachen; diese sollen respektiert, gefördert und in die Stundentafeln/Lehrpläne integriert werden.

## **3. Umsetzung im Rahmen des Kantonalen Gesamtsprachenkonzepts**

Die Schülerschaft der Schulen des Kantons Basel-Stadt ist auch in sprachlicher Hinsicht sehr heterogen. Zwischen 48% und 54% der Kinder und Jugendlichen im Kindergarten, in der Primarschule, in der Orientierungsschule und in der Weiterbildungsschule lernten zu Hause nicht Deutsch als Erstsprache. Sprachförderung in allen Unterrichtsstunden ist denn auch zurzeit die wichtigste Fachaufgabe der Lehrpersonen auf allen Stufen.

Wichtig ist die Praxis im Unterricht und die Unterstützung der Praxis. Rahmen und Motor für die Sprachförderung ist das Kantonale Gesamtsprachenkonzept.

Dieses Konzept wurde unter anderem unter der Prämisse in Angriff genommen, dass „die innergesellschaftliche Kohärenz, die real existierende Multilingualität und der Beitrag der Sprachkompetenzen für die gesellschaftliche Integration fremdsprachiger Bewohnerinnen und Bewohner“ berücksichtigt werden sollen. Konkret bedeutet dies, dass das Gesamtsprachenkonzept für den Kanton Basel-Stadt vorschlägt, die in seiner Bevölkerung vorhandene Sprachenvielfalt zu nutzen. Die Erstsprachen der Schülerinnen und Schüler sollen respektiert und gefördert werden, indem sie in die Stundentafeln und Lehrpläne integriert werden.

Die Reflexionsgruppe Gesamtsprachenkonzept kommt zum Schluss, dass eine Förderung der Herkunftssprachen nicht nur eine positive Auswirkung auf das Leistungsprofil der unterrichteten Kinder hat, sondern auch auf die Effektivität des Unterrichts in der Standardsprache. Ausserdem wirkt sich ein Unterrichtsangebot in Minderheitensprachen positiv auf das soziale Klima aus. Migrantenkinder in Schulen mit entsprechendem Angebot haben ein positiveres Selbstbild und die übrigen Kinder verringern ihre Vorurteile. Sind die Kurse gut in öffentliche Schulen integriert, können deren Lehrpersonen auch im erzieherischen Bereich und in der vermehrten Zusammenarbeit mit fremdsprachigen Eltern die Integration von Migrantinnen und Migranten in die lokalen Schulen unterstützen.

Das kantonale Gesamtsprachenkonzept postuliert deshalb eine Aufwertung des Unterrichts in den Herkunftssprachen. Zweisprachig aufwachsende Kinder sollen die Möglichkeit haben, ihre Erstsprache schulisch und über alle Schulstufen hinweg weiterzuentwickeln.

#### *Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)*

Kurse in integrierter Erstsprachenförderung und in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) gibt es inzwischen in rund 30 verschiedenen Sprachen. Die bisherigen Erfahrungen vor allem mit den integrierten Angeboten, die organisatorisch und personell mit dem Regelangebot verknüpft werden, sind vielversprechend. Die Kinder äussern sich auch in Deutsch häufiger und mutiger und ihr Sprechen ist flüssiger. Ihre Erstsprache wird respektiert und die Beziehungen unter den Kindern und zu ihren Bezugspersonen werden besser.

Mit der Genehmigung des Zürcher „Rahmenlehrplans für Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)“ für den Kanton Basel-Stadt hat der Erziehungsrat im Jahre 2004 eine wichtige Grundlage zur besseren Nutzung der Sprachenvielfalt geschaffen. Um die Qualität aller HSK-Kurse sichern und verbessern und um sie auf die Programme der öffentlichen Schulen besser abstimmen zu können, war es wichtig, die Lehrpläne der verschiedenen HSK-Kurse zu vereinheitlichen und an die Lehrpläne der öffentlichen Schulen anzupassen. Der Rahmenlehrplan des Kantons Zürich bildet auch für Basler Verhältnisse eine gute Grundlage für die Verbesserung der Kohärenz im Bereich der Sprachförderung. Im Januar 2005 wurden die Trägerschaften der HSK-Kurse aufgefordert, den Lehrplan als verbindliche Grundlage zu verwenden. Damit wurde eine Ausrichtung aller HSK-Kurse auf integrative Ziele möglich. Gleichzeitig werden die HSK-Lehrpersonen, wie im Entwicklungsplan von 2006 gefordert, an den Standorten zunehmend stärker in den Schulalltag eingebunden, damit sie als Vorbilder für Integration dienen können.

Die Fachstelle Sprachen des Ressorts Schulen stellt die Einhaltung der Richtlinien sicher und nimmt die Koordinationsfunktion bei der Einführung des Rahmenlehrplans wahr. Zur

Umsetzung des Rahmenlehrplans braucht es eine optimale Abstimmung an jeder Standort-schule. Gefragt sind standortbezogene Kooperationsmodelle und gemeinsame Weiterbil-dungsangebote für Lehrpersonen.

An dem vom Erziehungsdepartement organisierten Anlass für Grossrats-Mitglieder vom 16. Juni 2004 „Sprachliche Vielfalt und Integration in der Schule“ wurde von allen Seiten aner-kannt, dass die HSK-Kurse für Migrantinnen und Migranten eine wichtige Grundlage zum Er-lernen der deutschen Sprache sind. Die beiden vorgestellten Projekte „Modell St. Johann“ und „IntegrOS Dreirosen“ stiessen auf grosses Interesse. Der Regierungsrat hat mit Genug-tung zur Kenntnis genommen, dass der eingeschlagene Weg auf hohe Zustimmung stösst.

Diese Ausführungen machen deutlich, dass die Qualitätssicherung der HSK-Kurse und da-mit verbunden die Einbindung der HSK-Lehrpersonen an den Standorten in den letzten Jah-ren sukzessive im Sinne der Anzugstellenden verbessert worden ist. Auch in Zukunft soll mit Nachdruck in diese Richtung gearbeitet werden.

#### *Förderung der Unterrichtssprache Deutsch*

Eine weitere Forderung des Kantonalen Gesamtsprachenkonzeptes betrifft die Förderung al-ler Schülerinnen und Schüler in der Unterrichtssprache Deutsch. Auch in dieser Hinsicht wurden in den letzten Jahren grosse Anstrengungen unternommen. Per Schuljahr 2006/2007 wurde Standarddeutsch an den Schulen von Basel-Stadt per Schuljahr konse-quent als Unterrichtssprache in allen Fächern ab der 1. Klasse der Primarschule eingeführt. Auch der Unterricht in den Kindergärten bewegt sich in diese Richtung; die Verwendung von Standarddeutsch auf dieser Schulstufe wird zurzeit erprobt.

Mit dem Lehrmittel "Sprachprofile für die Volksschule Basel-Stadt" legte das Erziehungsde-partement als erster Kanton im Jahre 2006 ein Hilfsmittel für Lehrpersonen zur Gestaltung eines sprachfördernden Unterrichts in allen Fächern vor. Die Sprachprofile werden zurzeit an allen Schulen schrittweise eingeführt und zeigen Wege für eine gezielte und über alle Schul-stufen kohärente Förderung der Sprachkompetenzen von Schülerinnen und Schülern auf. Dabei handelt es sich nicht um eine Theorie der Sprachförderung, sondern um ein Instru-ment, das aus der Praxis für die Praxis entstanden ist. Die Sprachprofile gehen davon aus, dass Sprachförderung in allen Fächern geschehen muss, ganz nach dem Motto: «Jede Schulstunde ist eine Sprachstunde». Die Sprachprofile beschreiben jene Sprachkompeten-zen, die für den Schulerfolg entscheidend sind. Jede der vier Schulstufen der Volksschule – Kindergarten, Primarschule, Orientierungsschule, WBS/Gymnasien – hat ihr eigenes Profil. Die vier Sprachprofile sind sorgfältig aufeinander abgestimmt und erlauben einen gezielten und koordinierten Aufbau von Sprachkompetenzen im Laufe der obligatorischen Schulzeit. Anhand von Deskriptoren wird definiert, welche sprachlichen Handlungen Schülerinnen und Schüler auf einer bestimmten Schulstufe in allen Fächern üben und erlernen sollen. Der Ein-satz der Sprachprofile ist ab dem Schuljahr 2008/2009 verbindlich.

## **4. Fazit**

Die Ausführungen machen deutlich, dass die bestmögliche Förderung der fremd- und mehr-sprachigen Kinder und Jugendlichen, wie sie von den Anzugstellenden gefordert wird, dem Regierungsrat ein äusserst wichtiges Anliegen ist. In den letzten Jahren wurden konkrete Schritte zur Verbesserung der Integration und der Sprachförderung unternommen und es soll auch in Zukunft mit Nachdruck in diese Richtung gearbeitet werden. Mit der zunehmen-

den Integration der HSK-Kurse in den Schulalltag und mit den Sprachprofilen für die Schulen des Kantons Basel-Stadt haben Regierungsrat und Erziehungsdepartement auf die besondere Zusammensetzung unserer Schülerschaft reagiert und über die Kantonsgrenzen hinaus beachtete Massnahmen ergriffen und Entwicklungen angestossen. Die standortspezifische Zuteilung von Fördermitteln ist bereits seit Jahren Praxis. Die Forderung nach einer rechtlichen Grundlage für die Zuweisung von Fördermitteln für Schulhäuser mit einem hohen Anteil an Fremdsprachigen ist mit der Verankerung des Steuerungsprinzips Unterrichtslektionendach im Schulgesetz und in der Ordnung für die Festlegung und Veränderung der Anzahl Unterrichtslektionen erfüllt.

## 5. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Heidi Hügli und Konsorten betreffend Einbezug der Muttersprache in den Unterricht als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog  
Präsidentin



Dr. Robert Heuss  
Staatschreiber